

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie geht es nach Ablauf des Schengenvisums für Betroffene der Erdbebenkatastrophe in der Türkei und Syrien weiter?

Wir fragen den Senat:

1. Unter welchen Voraussetzungen können die für neunzig Tage gültigen Schengenvisa, mit denen sich Betroffene der Erdbebenkatastrophe in der Türkei und Syrien derzeit bei ihren im Land Bremen lebenden Angehörigen aufhalten, verlängert werden?
2. Unter welchen Voraussetzungen können die Betroffenen nach Ablauf des Schengenvisums eine Duldung erhalten?
3. Wird der Senat nach Ablauf der Schengenvisa aufenthaltsbeendende Maßnahmen gegen die Betroffenen einleiten?
4. Welche Vorgehensweise rät der Senat den Betroffenen, die nach Ablauf ihres Schengenvisums noch nicht in die Türkei bzw. Syrien zurückkehren wollen bzw. können, weil ihre Notlage fortbesteht?
5. In welcher Weise setzt sich der Senat auf Bundesebene für eine möglichst humane und unbürokratische Lösung für die Betroffenen ein?

Beschlussempfehlung:

Sahhanim Görgü-Philipp, Sülmez Çolak, Björn Fecker und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN